

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

70439 Stuttgart

: +4971180090 Telefon

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only

EHS@de.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

chen.

ger Wirkung.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

Land DE 000000108218 1 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013

Druckdatum 11.11.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen Trockensand.

Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen

Schaum verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht 700 - 1100

500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

270-966-8 Phenol, methylstyrolisiert

200-751-6 Butan-1-ol

Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Land DE 000000108218 2 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013

Druckdatum 11.11.2014

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.	Konzentration [%]
Registrierungsnummer		1272/2008)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht 700 - 1100 25068-38-6	Xi; R36/38 R43	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	>= 10 - < 20
Trizinkbis(orthophosphat) 7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40-XXXX	N; R50-R53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	>= 5 - < 10
Xylol 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315	>= 5 - < 10
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-XXXX	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 5 - < 10
Phenol, methylstyrolisiert 68512-30-1 270-966-8 01-2119555274-38-XXXX	Xi; R38 R43 R52/53	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic3; H412	>= 5 - < 10
Butan-1-ol 71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38-XXXX	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-R41 R67	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335, H336	>= 3 - < 5
Ethylbenzol 100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX	F; R11 Xn; R20	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.4; H332	>= 2,5 - < 5
Zinkoxid	N; R50-R53	Aquatic Acute1;	< 0,25

Land DE 000000108218 3 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32-XXXX H410

Anmerkungen : AGW-Stoff

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Land DE 000000108218 4 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trocken-

löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land DE 000000108218 5 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
 Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften lagern.

demi. Gemais erthonem versemmter lagern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Land DE 000000108218 6 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
		AGW	100 ppm 440 mg/m3	DE TRGS 900
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC
		AGW	20 ppm 88 mg/m3	DE TRGS 900

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch-

und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Land DE 000000108218 7 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 30 °C

Zündtemperatur : ca. 432 °C

Untere Explosionsgrenze

(Vol%)

1 %(V)

Obere Explosionsgrenze

: 7 %(V)

(Vol%)

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Keine Daten verfügbar

mig)

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstempera-

Keine Daten verfügbar

tur

pH-Wert : Bemerkung: nicht anwendbar

Land DE 000000108218 8 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

Schmelz-

: Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 7,9993 hPa

Dichte : ca.1,5 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Hitze, Flammen und Funken.

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Land DE 000000108218 9 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trizinkbis(orthophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.001 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 5,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht <= 700 :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 20.000 mg/kg

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: ca. 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 3.430 mg/kg

Zinkoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 5,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Land DE 000000108218 10 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013

Druckdatum 11.11.2014

Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität/Fertilität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 0,17 mg/l, 72 h, Selenastrum capricornutum (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Land DE 000000108218 11 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013

Druckdatum 11.11.2014

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die

bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 1263 14.2 Bezeichnung des Gutes : FARBE 14.3 Klasse : 3 14.4 Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode : F1 Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E) 14.5 Umweltgefährdend : ja

IATA

14.1 UN-Nummer : 1263 **14.2 Bezeichnung des Gutes** : Paint

Land DE 000000108218 12 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 314.5 Umweltgefährdend: ja

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1263 **14.2 Bezeichnung des Gutes** : PAINT

(epoxy resin)

 14.3 Klasse
 : 3

 14.4 Verpackungsgruppe
 : III

 Gefahrzettel
 : 3

 EmS Nummer 1
 : F-E

 EmS Nummer 2
 : S-E

 14.5 Meeresschadstoff
 : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme





Reizend

Umweltgefährlich

R-Sätze : R10 Entzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt mög-

lich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkun-

gen haben.

S-Sätze : S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

Land DE 000000108218 13 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013

chem Molekulargewicht 700 - 1100

500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

• 270-966-8 Phenol, methylstyrolisiert

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers

beachten.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserre-

genden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

Druckdatum 11.11.2014

(=> 0.1 %).

: nicht anwendbar

: nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : 15,75 %

VOC-EU (Lösemittel) : 15,75 %

GISCODE : RE 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Land DE 000000108218 14 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. A

Überarbeitet am 11.12.2013 Druckdatum 11.11.2014

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädli-

che Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land DE 000000108218 15 / 16



Überarbeitet am 11.12.2013

Druckdatum 11.11.2014

Land DE 000000108218 16 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

70439 Stuttgart

Telefon : +4971180090 Email-Adresse : EHS@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only

EHS@de.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition, Kategorie 2

Chronische aquatische Toxizität,

Kategorie 2

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme











Signalwort Gefahr

Land DE 000000108212 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015	\	/ersion 7.0	Druckdatum 09.12.201
Gefahrenhinweise	: H226	Flüssigkeit und Dampf e	entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizung	
	H318	Verursacht schwere Aug	
	H335	Kann die Atemwege reiz	
	H336	Kann Schläfrigkeit und E	
		verursachen.	
	H373	Kann die Organe schädi	igen bei längerer
		oder wiederholter Expos	
	H411	Giftig für Wasserorganis	
		langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise	: Prävention:		
Cionomicitalimiwolog	P210	Von Hitze, heißen Oberf	flächen Funken
	1210	offenen Flammen und a	
		fernhalten. Nicht rauche	•
	P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel	· · ·
	1 200	nicht einatmen.	"Bampin torocor
	P273	Freisetzung in die Umwe	elt vermeiden
	P280	Schutzhandschuhe/ Aug	
	. 200	Gesichtsschutz tragen.	,01100114L
	Reaktion:	a conomicosmus magom	
	P305 + P351 + I	P338 + P310 BELKONTA	AKT MIT DEN
	1 000 - 1 001 - 1	AUGEN: Einige Minuten	= =
		Wasser spülen. Eventue	
		Kontaktlinsen nach Mög	
		Weiter spülen. Sofort	mornion ornion.
		GIFTINFORMATIONSZ	FNTRUM oder Arzt
		anrufen.	
	P370 + P378	Bei Brand: Trockensand	l Löschpulver oder
	. 0.0 - 1 0.0	alkoholbeständigen Sch	•
		verwenden.	aa zaiii zooonon

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 918-668-5 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

215-535-7 Xylol200-751-6 Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Flam. Liq.3; H226	>= 25 - < 50

Land DE 000000108212 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

918-668-5 01-2119455851-35-XXXX [corresponding group CAS 64742-95-6]	STOT SE3; H335, H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	
Xylol 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX Enthält: Ethylbenzol <= 25 %	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304	>= 10 - < 20
Butan-1-ol 71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38-XXXX	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335, H336	>= 5 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Land DE 000000108212 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

JIKa

Druckdatum 09.12.2015

Überarbeitet am 09.12.2015

Version 7.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Husten

Atemstörung

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2),

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

Land DE 000000108212 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündguellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im

Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von

Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Land DE 000000108212 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung

elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		MAK-Wert	20 ppm 100 ml/m3	DE TRGS 900
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
		AGW	100 ppm 440 mg/m3	DE TRGS 900
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitpu	Grundlage
		Parameter	nkt	

Land DE 000000108212 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

Land DE 000000108212 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 09.12.2015

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rotbraun

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 27 °C

Zündtemperatur : ca. 432 °C

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

: 0,8 %(V) : 7 %(V)

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

r

pH-Wert : Bemerkung: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei :

ch / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 7,9993 hPa

Dichte : ca.0,93 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s

Land DE 000000108212 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

it

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche :

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Xylol:

Land DE 000000108212 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Sika ®

Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): ca. 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Toxizität gegenüber Algen : 2,6 - 2,9 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Land DE 000000108212 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015



Überarbeitet am 09.12.2015

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung

zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: 126314.2 Bezeichnung des Gutes: FARBE14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: F1Gefahrzettel: 3

Tunnelbeschränkungscode : (D/E) **14.5 Umweltgefährdend** : ja

IATA

14.1 UN-Nummer : 1263 **14.2 Bezeichnung des Gutes** : Paint

Land DE 000000108212 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B

Sika ®

Überarbeitet am 09.12.2015 Version 7.0 Druckdatum 09.12.2015

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 314.5 Umweltgefährdend: ja

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1263 **14.2 Bezeichnung des Gutes** : PAINT

(solvent naphtha)

 14.3 Klasse
 : 3

 14.4 Verpackungsgruppe
 : III

 Gefahrzettel
 : 3

 EmS Nummer 1
 : F-E

 EmS Nummer 2
 : S-E

 14.5 Meeresschadstoff
 : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Land DE 000000108212 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 09.12.2015

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Seveso III: Richtlinie 2012/18/FII des Euronäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europaischen F	Parlaments und des Rates zur Beherrschung der
Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	

Version 7.0

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
34	Erdölerzeugnisse und	2.500 t	25.000 t

alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 55,2 %

VOC-EU (Lösemittel) : 55,2 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Land DE 000000108212 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Poxicolor® Primer HE NEU Komp. B



Überarbeitet am 09.12.2015

Version 7.0

Druckdatum 09.12.2015

durch Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aguatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LD50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land DE 000000108212